

Richtlinie zur Betrugs- und Korruptionsprävention

Zweck

In dieser Richtlinie werden die Grundsätze und Standards festgelegt, an die die Mitglieder unserer Organisation - und jedwede Drittparteien, mit denen wir interagieren - sich hinsichtlich der Prävention von Korruption und Betrug halten müssen, in Übereinstimmung mit den Werten, ethischen Prinzipien und standardmäßigen Verhaltensvorschriften, die im Ethik- und Verhaltenskodex von Zelestra aufgeführt werden. Der Ethik- und Verhaltenskodex und alle anderen Richtlinien unseres Ethik- und Compliance-Modells unterstreichen unsere Verpflichtung im Rahmen des Global Compact der Vereinten Nationen, insbesondere Prinzip 10.

Diese Richtlinie wurde auf der Grundlage der wichtigsten Anti-Korruptionsvorschriften und bewährten Praktiken auf nationaler und internationaler Ebene formuliert.

Verpflichtungen

- Jede Art von Bestechung¹, Betrug, Geldwäsche, Erpressung und jedweder sonstigen Form der öffentlichen oder privaten Korruption² wird abgelehnt und es wird ein „Null-Toleranz“-Ansatz gegenüber Verstößen gegen diese Richtlinie in jedem Sektor und jeder Region, in denen Zelestra aktiv ist, befolgt.
- Es werden spezifische Betrugs- und Korruptionspräventionsrichtlinien und -programme für den öffentlichen und privaten Bereich entwickelt.
- Das direkte Anbieten, Gewähren oder Schenken von Wertgegenständen³ an öffentliche Behörden, öffentliche Beamte⁴ oder Angestellte des privaten Sektors in dem Versuch, das Ergebnis irgendeiner Art von Prozess, Aktivität oder Verhandlung zu beeinflussen oder einen unberechtigten Vorteil⁵ zu erhalten, wird zu einem Vergehen erklärt.
- Das Annehmen, Empfangen oder Verlangen von Wertgegenständen von öffentlichen Behörden, öffentlichen Beamten oder Angestellten des privaten Sektors in dem Versuch, das Ergebnis irgendeiner Art von Prozess, Aktivität oder Verhandlung zu beeinflussen oder einen unberechtigten Vorteil zu erhalten, wird zu einem Vergehen erklärt.
- Das Anbieten oder Annehmen von Geschenken oder Gefälligkeiten, die aus der Perspektive eines unparteiischen außenstehenden Beobachters die gewöhnliche Handelspraxis oder professionelle Höflichkeit überschreiten oder die in irgendeiner Weise darauf abzielen, eine Entscheidung oder Aktivität auf unangemessene Weise zu beeinflussen, wird zu einem Vergehen erklärt.
- Es werden keine Spenden, Patenschaften, Schirmherrschaften oder jegliche Formen von finanzieller oder anderweitiger Unterstützung verwendet, um unzulässige Zahlungen zu verschleiern. Wenn irgendwelche der oben genannten Zuwendungen an eine externe Institution gewährt werden, hat der Prozess in einer aufrichtigen und transparenten Weise und im Einklang mit dem Ethik- und Verhaltenskodex, den geltenden Gesetzen und unseren internen Vorschriften zu erfolgen. Zelestra verpflichtet sich, in diesem Sinne keine Leistungen zu gewähren, sofern die betreffende Institution kein öffentliches Register darüber führt, wie die Leistung genutzt wird.
- Beiträge zu politischen Parteien, die Finanzierung von Wahlkampagnen, die Beteiligung an jeder sonstigen Art von politischer Aktivität oder Beteiligung einschließlich an Stiftungen, Gewerkschaften, Einrichtungen oder Organisationen, die direkt mit politischen Parteien, Politikern oder öffentlichen Amtsträgern (oder deren Angehörigen wie Verwandten, Freunden, Partnern, etc.) verbunden sind, wird zu einem Vergehen erklärt.
- Die Zahlung von Schmiergeldern⁶ wird ausdrücklich zu einem Vergehen erklärt.
- Beziehungen zu öffentlichen Behörden, öffentlichen Beamten und Aufsichtsbehörden werden in Übereinstimmung mit den Werten, ethischen Grundsätzen und standardmäßigen Verhaltensvorschriften geführt, die im Ethikkodex von Zelestra vorangebracht werden.

- Interessenkonflikte werden vermieden. Geschäftsentscheidungen werden im besten Interesse von Zelestra und nicht basierend auf persönlichen Interessen getroffen. Wir informieren unseren Vorgesetzten und die Compliance-Abteilung über sämtliche persönlichen Interessen, die mit der Ausübung unserer dienstlichen Pflichten in Konflikt stehen könnten.
- Unsere Handlungen, Abläufe und Transaktionen werden gewissenhaft, vollständig und zeitgerecht in den entsprechenden Protokollen und Akten erfasst.
- In Übereinstimmung mit unseren internen Verfahren wird die entsprechende Sorgfaltspflicht auf jegliche Drittparteien angewendet, die im Namen und im Interesse eines Unternehmens der Zelestra-Gruppe handeln oder vermitteln oder zur Handlung aufgefordert werden könnten.
- Es werden angemessene Schulungsprogramme entwickelt und online, im Präsenzformat oder über jedwede andere angemessene Methode in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Verfügung gestellt. Zudem werden Auffrischkurse organisiert, um sicherzustellen, dass die Kenntnisse der Teilnehmer in diesem Bereich auf dem aktuellen Stand bleiben.
- Tatsächliche, potenzielle oder vermutete Verstöße gegen die in dieser Richtlinie beschriebenen Grundsätze werden an den Vorgesetzten und/oder an die Compliance-Abteilung gemeldet. Zu diesem Zweck garantiert der bereitgestellte vertrauliche und/oder anonyme Ethik-Kanal von Zelestra (<https://zelestra.integrityline.com/>) Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, den Schutz des Informanten und das Nichtvorliegen von Vergeltungsmaßnahmen und Interessenkonflikten während des gesamten Prozesses des Empfangs, der Bearbeitung und der Behebung solcher Meldungen.
- Die zuständige Stelle verhängt angemessene Disziplinarmaßnahmen in Übereinstimmung mit unseren internen Verfahren, den geltenden Kollektivverträgen und den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Vorschriften.
- In letzter Instanz ist der Vorstand für das Ethik- und Compliance-Modell und insbesondere das Erkennungs- und Präventionssystem zur Korruptions- und Verbrechensbekämpfung verantwortlich. Der dem Prüfungs- und Compliance-Beauftragten unterstellte leitende Compliance-Verantwortliche verfügt über die notwendigen Verfügungs- und Aufsichtsbefugnisse, um das Erkennungs- und Präventionssystem zur Korruptions- und Verbrechensbekämpfung zu entwickeln, einzuführen, instand zu halten und durchzusetzen, unbeschadet der Verantwortlichkeiten anderer Organe und Abteilungen der Gruppe. Im Gegenzug ist der Prüfungs- und Compliance-Beauftragte dafür zuständig, die Effektivität des von Zelestra entwickelten Erkennungs- und Präventionssystems zur Korruptions- und Verbrechensbekämpfung zu überwachen und sicherzustellen, dass der Compliance-Verantwortliche über ausreichende Ressourcen, Autonomie und Unabhängigkeit verfügt.
- Diese Richtlinie zur Betrugs- und Korruptionsprävention und das Erkennungs- und Präventionssystem zur Korruptions- und Verbrechensbekämpfung von Zelestra werden regelmäßig vom Compliance-Verantwortlichen überprüft, um sicherzustellen, dass sie den geltenden gesetzlichen Anforderungen und den bewährten Praktiken auf nationaler und internationaler Ebene entsprechen.

Schlüsselkonzepte

1. Bestechung bezeichnet das direkte oder indirekte Anbieten, Versprechen, Überreichen, Akzeptieren, Ersuchen oder Verlangen von (finanziellen oder sonstigen) Anreizen oder Belohnungen in dem Versuch, einen öffentlichen Amtsträger oder einen Angestellten des öffentlichen oder privaten Sektors direkt oder indirekt dazu zu bewegen, im Rahmen der Ausübung seiner beruflichen Pflichten etwas zu tun oder nicht zu tun, um ungerechtfertigte Vorteile zu erhalten.
2. Korruption definiert sich als unredliches, betrügerisches oder illegales Verhalten, bei dem Einzelpersonen, öffentliche Amtsträger oder Unternehmen ihre Machtposition nutzen, um auf Kosten anderer ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Allgemein umfasst dies Bestechung und kann zudem andere Handlungen wie Betrug, Mittelveruntreuung, Günstlingswirtschaft oder Nepotismus enthalten.
3. Wertgegenstände können Barmittel oder Barmitteläquivalente, Vergütungen, Zahlungen, Rabatte, Geschenke, Darlehen, Zuwendungen, die Nutzung von Wohnimmobilien, Jobangebote oder jedwede andere Art von Vorteil oder Begünstigung sein.

4. Mit Behörden oder öffentlichen Amtsträgern sind Angestellte einer öffentlichen Organisation oder Institution, sowie jene, die an der Erbringung öffentlicher Dienste beteiligt sind, gemeint, also jeder, der bei einer Regierungsbehörde angestellt ist oder unter deren Aufsicht handelt. Dazu gehören sämtliche Verwaltungsbeamte sowie Angestellte nichtstaatlicher Einrichtungen, die nach dem geltenden Gesetz als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gelten. Außerdem umfasst es Geschworene, Schiedsrichter, Vermittler, Experten, vom Gericht bestellte Verwalter oder Rechnungsprüfer, Insolvenzverwalter und jedwede sonstige Person, die an der Erbringung öffentlicher Dienste beteiligt ist.
5. Ein ungerechtfertigter Vorteil oder eine Begünstigung bezeichnet eine (finanzielle oder sonstige) Zuwendung, die auf unrechtmäßige Weise gewährt wird.
6. Schmiergelder sind geringe inoffizielle und unrechtmäßige Zahlungen, die zum Beispiel an einen Angestellten im öffentlichen Sektor oder an einen Mitarbeiter eines Kunden oder Lieferanten getätigt werden, um eine routinemäßige oder notwendige Tätigkeit für die Person, die das Schmiergeld zahlt, zu veranlassen oder zu voranzutreiben. Dies darf nicht mit persönlichen Sicherheitszahlungen verwechselt werden, deren Zweck es ist, unmittelbare Gefahren, körperliche Schäden oder die unberechtigte Beschlagnahme von persönlichem Eigentum zu vermeiden.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Unternehmen der Zelestra-Gruppe, für ZELESTRA CORPORACIÓN, S.A.U. und jene Unternehmen, an denen sie direkt oder indirekt die Mehrheit der Aktien, Kapitalbeteiligungen oder Stimmrechte besitzt, und jene Unternehmen, deren Führungs- oder Verwaltungsorgan sie bestellt hat oder bei denen sie befugt ist, die Mehrheit der Mitglieder zu bestellen, sodass sie die effektive Kontrolle über das Unternehmen ausübt.

Bei jenen Beteiligungsgesellschaften, über die die Unternehmen der Zelestra-Gruppe keine effektive Kontrolle ausüben, hat Zelestra Grundsätze und Leitlinien zu fördern, die mit den in dieser Richtlinie Enthaltenen im Einklang stehen.